

Altenheim der Bürgerhospitalstiftung Speyer

Stand: November 2005

Rechtsform:

Sondervermögen der Bürgerhospitalstiftung Speyer (kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts)

Allgemeine Unternehmensdaten:

Anschrift: Mausbergweg 106, 67346 Speyer

Organe:

- Stadtrat der Stadt Speyer
 - Vorsitzender: Oberbürgermeister Werner Schineller
- Altenheimausschuss (12 Mitglieder)
 - Vorsitzender: Beigeordneter Rolf Wunder
- Stiftungsvorstand
 - Oberbürgermeister Werner Schineller
 - Dezernent für den Bereich Senioren und Soziales, Bürgermeister Hanspeter Brohm
 - Dezernent des Altenheimes, Beigeordneter Rolf Wunder
 - Leiter der Abteilung Finanzen und Immobilien, Karlheinz Zech

Heimleitung: Klaus-Dieter Schneider, Evangelische Diakonissenanstalt

Gemäß einem Dienstleistungsvertrag zwischen der Bürgerhospitalstiftung und der Evangelischen Diakonissenanstalt Speyer ging die Geschäftsführung des Altenheims ab 01.10.2002 auf die Evangelische Diakonissenanstalt über.

Dieser Vertrag wurde seitens der Evangelischen Diakonissenanstalt zum 31.12.2005 gekündigt, da ab dem Umzug in das „neue“ Altenheim voraussichtlich Ende März 2006, die Trägerschaft des Altenheims auf die Evangelische Diakonissenanstalt übergeht. Eigentümerin des „neuen“ Altenheims bleibt hierbei die Bürgerhospitalstiftung, sie vermietet künftig das „neue“ Altenheim an die Evangelische Diakonissenanstalt als Trägerin. Die altenheimverbundenen Wohnungen sind hiervon nicht betroffen, sie obliegen künftig der Verwaltung durch die Bürgerhospitalstiftung.

Beteiligungsverhältnis:

Das Altenheim wird als Sondervermögen von der Bürgerhospitalstiftung Speyer betrieben. Eine Beteiligung der Stadt liegt nicht vor.

Gründungsjahr:

Seit 1972 am Mausbergweg (ab 1993 Umstellung auf kaufmännische Buchführung).

Gegenstand:

Im Hinblick auf den Übergang der Trägerschaft des „neuen“ Altenheims auf die Evangelische Diakonissenanstalt wurde der Stiftungszweck der Bürgerhospitalstiftung als bisheriger Trägerin des Altenheims entsprechend geändert.

Das Altenheim erscheint, im Gegensatz zur bisherigen Fassung, nicht mehr im Stiftungszweck.

§ 2 Abs. 1 der Satzung der Bürgerhospitalstiftung in der Fassung vom 15.11.2005 lautet: „Die Stiftung fördert und unterstützt alte Menschen in Speyer, insbesondere solche, die gebrechlich, krank oder pflegebedürftig sind.“

Die Stiftung hat auch den Zweck, Einrichtungen in Speyer, in denen sich alte und bedürftige Menschen befinden, zu fördern.“

Geschäftsjahr 2004: (Geschäftsjahr = Kalenderjahr)

➤ Bilanz zum 31.12.2004 (in Klammern: Bilanz zum 31.12.2003)		
Bilanzsumme:	10 907 694,79 €	(9 095 T€)
Aktiva:		
▪ Anlagevermögen:	10 453 104,86 €	(8 501 T€)
▪ Umlaufvermögen:	454 589,93 €	(594 T€)
Passiva:		
▪ Eigenkapital:	3 263 002,29 €	(3 385 T€)
- Kapitalrücklagen:	3 615 440,32 €	(3 926 T€) ¹
- Bilanzgewinn / -verlust:	- 352 438,03 €	(- 542 T€)
▪ Sonderposten aus Zuwendungen:	3 424 213,86 €	(1 163 T€) ²
▪ Rückstellungen:	490 180,87 €	(551 T€)
▪ Verbindlichkeiten:	3 727 587,93 €	(3 991 T€)
▪ Rechnungsabgrenzungsposten:	2 709,84 €	
➤ Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004		
▪ Jahresfehlbetrag:	677 944,07 €	(894 T€)
▪ Entnahme aus Kapitalrücklagen:	325 506,04 €	(352 T€) ³
▪ Bilanzverlust:	352 438,03 €	(542 T€) ⁴

Geschäftsjahr 2005: (Wirtschaftsplan 2005)

Veranschlagter Jahresfehlbedarf: 883 187,00 €

Abdeckung erfolgt durch Bürgerhospitalstiftung.

(HHSt. 01/8921.8280 -Zuführung zum Betrieb des Altenheims-)

Geschäftsjahr 2006: (Wirtschaftsplan 2006)

Veranschlagter Jahresfehlbedarf: 298 743,00 €

Abdeckung erfolgt durch Bürgerhospitalstiftung

(HHSt. 01/8921.8280 -Zuführung zum Betrieb des Altenheims-)

Hierbei ist festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2006 aufgrund des für Ende März 2006 geplanten Umzugs des Altenheims in die neuen Räumlichkeiten nur für den Zeitraum Januar bis März 2006 aufgestellt wurde.

892.051 901/12

¹ Die Einstellung in die Kapitalrücklage erfolgt jährlich in Höhe der von der Stiftung finanzierten Investitionen, die Entnahme erfolgt in Höhe der Abschreibungen, da die Investitionen des Altenheims unmittelbar von der Bürgerhospitalstiftung und nicht vom Altenheim selbst finanziert werden. Die Reduzierung der Kapitalrücklage zum 31.12.2004 beruht per Saldo auf Zuführungen in Höhe der von der Stiftung finanzierten Investitionen von 15 T€ und der Entnahme von 326 T€, insbesondere in Höhe der Abschreibungen von 360 T€, reduziert vor allem um die Auflösung von Sonderposten (32 T€)

² Insbesondere Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens von 3 424 T€

³ Siehe hierzu Fußnote 1, Satz 1

⁴ Der Bilanzgewinn / -verlust errechnet sich aus der Differenz zwischen Jahresfehlbetrag und Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe der Abschreibungen. Ein Bilanzgewinn wird dem Haushalt der Stiftung zugeführt, ein Verlust wird durch die Stiftung im Folgejahr ausgeglichen